

Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG

Gemeinde Grosshöchstetten

Öffentliche Planauflage

Teilrevision Ortsplanung Grosshöchstetten (Anpassung Zonenvorschriften ZöN 4 „Sportanlagen und Turnhalle“)

Der Gemeinderat Grosshöchstetten bringt, gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG), folgende Unterlagen zur öffentlichen Auflage:

- Baureglementsänderung

sowie weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Vorprüfungsbericht AGR
- Objektschutzgutachten

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 9. Januar 2026 bis 9. Februar 2026, in der Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Website der Gemeinde Grosshöchstetten unter www.grosshoeffstetten.ch einsehbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten einzureichen.

Grosshöchstetten, 5. Januar 2026

Der Gemeinderat

Publikation im Anzeiger Konolfingen, Ausgaben vom:

- 8. Januar 2026, KW 2
- 15. Januar 2026, KW 3